



Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Fachspezifische Ordnung zur Regelung der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Qualifikationen und Kompetenzen für den Masterstudiengang "Management von Bildungseinrichtungen" (60 Leistungspunkte)

vom 26.06.2013

Gemäß "ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen" im Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 in Abschnitt A1 Punkt 1.3 und der "Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (II)" im Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.09.2008 hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung beschlossen.

[§ 1 Geltungsbereich](#)

[§ 2 Art und Umfang der Anrechnung](#)

[§ 3 Voraussetzungen, Fristen](#)

[§ 4 Anrechnungskommission](#)

[§ 5 Anrechnungsantrag](#)

[§ 6 Anrechnungsverfahren, Bewertung](#)

[§ 7 Nachweis](#)

[§ 8 Inkrafttreten](#)

[Anlage: Kompetenzorientiertes Zusatz-Curriculum](#)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt in Verbindung mit der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung das Verfahren zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Qualifikationen und Kompetenzen für den Masterstudiengang "Management von Bildungseinrichtungen" (60 Leistungspunkte).

(2) Sie findet auf alle Studierenden Anwendung, die das Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2013/2014 aufnehmen.

§ 2 Art und Umfang der Anrechnung

(1) Berufserfahrungen können auf den Weiterbildungs-Masterstudiengang "Management von Bildungseinrichtungen" angerechnet werden, sofern Studienbewerberinnen oder Studienbewerber über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit weniger als oder weniger als äquivalent 240 Leistungspunkten verfügen.

(2) Die Anrechnung erfolgt in Form von individuellen Einzelfallprüfungen.

(3) Ziel des Anrechnungsverfahrens ist die Ermittlung von Kompetenzäquivalenzen.

(4) Als Äquivalenzkriterien gelten die in der [Anlage 'Kompetenzorientiertes Zusatz-Curriculum'](#) aufgeführten Lernziele und Lerninhalte.

(5) Ergebnis des Verfahrens kann die Anrechnung der außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Umfang von bis zu 50% der erbrachten Berufstätigkeitszeit sein. Dies entspricht im Fall des Masterstudiengangs "Management von Bildungseinrichtungen" maximal 60 Leistungspunkten.

§ 3

Voraussetzungen, Fristen

(1) Der Antrag auf Anrechnung außerhochschulisch erworbener Qualifikationen und Kompetenzen ist bis zum 31. Juli gemeinsam mit dem Antrag auf Zulassung zur Eignungsfeststellungsprüfung (gemäß § 2 der Fachspezifischen Ordnung zur Regelung der Eingangsprüfung) des jeweiligen Jahres an die Anrechnungskommission (§ 4) zu richten.

(2) Dem Antrag ist in Kopie das Abschlusszeugnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses beizufügen.

§ 4

Anrechnungskommission

(1) Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Qualifikationen und Kompetenzen erfolgt durch eine Anrechnungskommission.

(2) Die Anrechnungskommission wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Studien- und Prüfungsausschusses bestellt und besteht aus zwei Professorinnen oder Professoren und einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter.

§ 5

Anrechnungsantrag

(1) Wesentlicher Bestandteil eines Anrechnungsantrages ist ein von der Bewerberin bzw. vom Bewerber einzureichendes Portfolio. Ein Portfolio setzt sich zusammen aus:

- a. authentischen Belegen von Tätigkeiten oder Arbeitsergebnissen, die den Besitz von Kenntnissen und Fähigkeiten nachweisen, welche im Masterstudiengang Management von Bildungseinrichtungen anrechenbar sind, und
- b. Erläuterungen der Tätigkeits- und Ergebnismachweise.

(2) Die Anrechnung erfolgt modulweise.

(3) Für jede angestrebte modulweise Anrechnung muss ein eigener Portfolionachweis eingereicht werden.

(4) In Einzelfällen kann ergänzend eine Anrechnung auf Grundlage einer Einstufungsprüfung erfolgen. Dabei wird der individuelle Kenntnis-, Fähigkeits- oder Fertigungsstand einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers in Bezug auf ein bestimmtes Modul geprüft mit dem Ziel, vorhandene, aber nicht durch Portfolio nachgewiesene Kenntnisse, Fähigkeiten oder Fertigkeiten als äquivalent zu einer bestimmten Modulleistung anzurechnen.

§ 6 Anrechnungsverfahren, Bewertung

(1) Die Anrechnungskommission befindet über die Anrechenbarkeit nachgewiesener Berufserfahrungen auf Grundlage der eingereichten Portfolios.

(2) Im Anrechnungsverfahren wird ermittelt, ob nachgewiesene Berufserfahrungen nach Inhalt und Niveau den Lernzielen und -inhalten eines bestimmten Studienmoduls aus dem 'Kompetenzorientierten Zusatz-Curriculum' in der Anlage dieser Ordnung gleichwertig sind.

(3) Die Kommission bewertet die nachgewiesenen Berufserfahrungen jeweils mit dem Votum 'gleichwertig' oder 'nicht gleichwertig'.

(4) Können einzelne Kompetenzen im oben genannten Sinn im Moment der Bewerbung auf einen Studienplatz im Masterstudiengang "Management von Bildungseinrichtungen" nicht nachgewiesen werden, kann von der Bewerberin bzw. dem Bewerber der studienbegleitende Erwerb dieser Kompetenzen als Auflage gefordert werden. Die Erfüllung solcher Auflagen ist Voraussetzung für die Verleihung des angestrebten Abschlusses "Master of Business Administration".

§ 7 Nachweis

(1) Im Transcript of Records der Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs "Management von Bildungseinrichtungen" ist aufzuführen, welche Teile des Studiums in welchem Umfang auf der Anrechnung welcher Berufserfahrungen beruhen.

(2) Der Nachweis muss Umfang und Art der Ersatzleistungen aufführen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 26.06.2013; der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 10.07.2013.

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 11. Juli 2013

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor

Anlage 1 Kompetenzorientiertes Zusatz-Curriculum / Anrechenbare Studienmodule

Modul 1 - Didaktik und Methodik (10 LP)

Lernziele:

- Grundkenntnisse über die Gestaltung von Unterricht und Lernumgebungen
- Fähigkeit, didaktische und methodische Kenntnisse in Einrichtungen der elementaren, primären, sekundären oder tertiären Bildung anzuwenden

Lerninhalte:

- Grundlagen allgemeiner Didaktiken und Methoden in Lernprozessen
- Planung und Vorbereitung von Lerneinheiten
- Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns

Modul 2 - Leistungs- und Lernmotivation (10 LP)

Lernziele:

- Kenntnis von Lerntheorien und Formen des Lernens
- Grundkenntnisse zu Theorien der Lern- und Leistungsmotivation
- Fähigkeit, Leistungs-, Lern- und Selbstmotivation bei Lernenden zu unterstützen

Lerninhalte:

- Lernformen
- Motivationale Grundlagen der Leistungs- und Kompetenzentwicklung
- Begleitung von Lerngruppen

Modul 3 - Entwicklung und Sozialisation (10 LP)

Lernziele:

- Kenntnis geschlechtsspezifischer und interkultureller Einflüsse auf Bildungs- und Erziehungsprozesse
- Grundkenntnis von pädagogischen, soziologischen und psychologischen Theorien der Entwicklung und Sozialisation
- Erkennen von Benachteiligungen bei Lernenden im Lernprozess und Realisierung von Hilfen bzw. Präventionsmaßnahmen

Lerninhalte:

- Grundlagen der Sozialisation
- Geschlecht und Interkulturalität in Gesellschaft und Bildung
- Grundlagen pädagogischer Präventionsmaßnahmen und Nachteilsausgleich

Modul 4 - Heterogenität und Inklusion (10 LP)

Lernziele:

- Kenntnis von Theorien, gesetzlichen Bestimmungen und Herausforderungen von Heterogenität und Inklusion
- Beachtung von Vielfalt als Ausgangspunkt für die Planung pädagogischer Prozesse in Lerngruppen und Bildungseinrichtungen
- Fähigkeit, Lernprozesse individualisiert zu organisieren

Lerninhalte:

- Grundlagen der Inklusion
- Reflexion sozialer, kultureller, sprachlicher, ethnischer, religiöser, physischer und geistiger Vielfalt in der Gesellschaft und in Bildungseinrichtungen
- Arrangement von inklusiven und nach Lernern differenzierten Lernumgebungen

Modul 5 - Erziehung und Wertevermittlung (10 LP)

Lernziele:

- Wertebewusstsein
- Begleitung von Menschen bei der Entwicklung von Werthaltungen
- Fähigkeit, das eigene pädagogische Handeln vor dem Hintergrund von Werten und Normen kritisch zu reflektieren

- Fähigkeit, Umgangsformen, Regeln und Rituale altersgerecht zu vereinbaren, zu reflektieren und auf deren Einhaltung zu achten

Lerninhalte:

- Grundlagen der Erziehung
- Reflexion allgemeiner Erziehungsziele (Gesetze, Rahmenpläne, Programme)
- Reflexion von Werten und Normen

Modul 6 - Diagnostik (10 LP)

Lernziele:

- Kenntnisse der Lernprozessdiagnostik
- Fähigkeit durch Diagnose Entwicklungsstände, Lernpotenziale, Lernhindernisse und Lernfortschritte festzustellen

Lerninhalte:

- Instrumente und Methoden der Diagnostik in Lernprozessen
- Formen von Hoch- und Sonderbegabungen
- Formen von Lern- und Arbeitsstörungen

Modul 7 - Beurteilung und Bewertung (10 LP)

Lernziele:

- Kenntnis unterschiedlicher Formen der Leistungsbeurteilung
- Fähigkeit, Leistungsbeurteilung und –bewertung situationsgerecht vorzunehmen und zu begründen

Lerninhalte:

- Beurteilungsformen und Bewertungsmodelle
- Kriteriengerechte Formulierung von Aufgabenstellungen
- Prinzipien bei der Rückmeldung von Leistungsbeurteilung

Modul 8 - Medienbildung (10 LP)

Lernziele:

- Kenntnis zeitgemäßer Kommunikationstechnologien und Lernmedien
- Fähigkeit, Medien unter konzeptionellen, didaktischen und praktischen Aspekten einzusetzen

Lerninhalte:

- Formen von Kommunikations- und Lernmedien
- Reflexion des Medieneinsatzes in Lernprozessen

Modul 9 - Kommunikation und Beratung (10 LP)

Lernziele:

- Unterscheidung der Alltagskommunikation von professioneller Kommunikation
- Unterscheidung zwischen Beratung und Beurteilung
- Konstruktive Konfliktbearbeitung und Umgang mit Gewalt
- Fähigkeit, unterschiedliche Gesprächstechniken und Beratungsformen situationsgerecht einzusetzen

Lerninhalte:

- Grundlagen der Interaktion und Konfliktbewältigung als professioneller Bestandteil von Lehr- und Erziehungstätigkeit
- Kommunikationsmodelle
- Analyse von Konflikten und Gesprächsführung
- Prinzipien und Ansätze von Beratung für unterschiedliche Statusgruppen (SchülerInnen, Eltern, Kollegen)

Modul 10 - Teamarbeit und -entwicklung (10 LP)

Lernziele:

- Fähigkeit, pädagogische Arbeit mit Teammitgliedern zu initiieren, zu planen und zu reflektieren
- Fähigkeit, im Rahmen der organisatorischen Strukturen der Bildungseinrichtung im Team zu arbeiten und dieses konstruktiv weiterzuentwickeln
- Kenntnis von kollegialer Beratung und Supervision

Lerninhalte:

- Grundlagen Gruppenpsychologie
- Aufbau von Kooperations- und Kommunikationsstrukturen in Gruppen
- Gruppenverhalten und Gruppenkonflikte
- Reflexion von Gruppenprozessen

Modul 11 - Entwicklung von Institutionen (10 LP)

Lernziele:

- Kenntnis von Theorien der Organisationsentwicklung
- Kenntnis von Methoden der Selbst- und Fremdevaluation
- Fähigkeit, Ziele durch Entwicklungsprojekte in einer Organisation zu planen, umzusetzen, zu evaluieren und zu reflektieren
- Fähigkeit, Entwicklung der einzelnen Bildungseinrichtung systematisch voranzutreiben

Lerninhalte:

- Organisationsentwicklung
- Grundlagen Projektmanagement
- Konzept „Lernende Organisation“
- Methoden der Selbst- und Fremdevaluation

Modul 12 - Kooperation und Netzwerke (10 LP)

Lernziele:

- Kenntnis von Bedingungen für erfolgreiche Kooperation
- Erschließung von relevanten Ressourcen für die Zielgruppe im Sozialraum
- Fähigkeit, Kooperation mit allen Beteiligten Personen und Institutionen (innerhalb und außerhalb der Bildungseinrichtung bzw. des Bezugssystems) zu praktizieren

Lerninhalte:

- Grundlagen der Kooperation und Netzwerkbildung
- Unterstützungssysteme und Netzwerke
- Netzwerkanalyse